

Maria Montessori

# Kinderrechte

Die soziale Frage des Kindes

Herausgegeben und mit einem  
Nachwort versehen von  
Harald Ludwig





© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2020

Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung und -konzeption: rsrdesign, Wiesbaden

Umschlagmotiv: Maria Montessori mit Perlenkette, 1936

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Herstellung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-37782-2

ISBN EBook (PDF) 978-3-451-81930-8

ISBN EBook (EPUB) 978-3-451-81931-5

# Inhalt

*Vorbemerkung* 7

## Texte Maria Montessoris

Der vergessene Bürger 9

Die soziale Frage des Kindes 19

Die Ziele der sozialen Partei des Kindes 49

Kinderhaus und kulturelle Umgebung 55

*Nachwort von Harald Ludwig* 69

*Literaturhinweise* 79



## Vorbemerkung

Die Italienerin und Weltbürgerin Maria Montessori (1870–1952) war nach dem Urteil vieler die bedeutendste Pädagogin des 20. Jahrhunderts. Schon zu ihren Lebzeiten waren Erziehungsinstitutionen, die sich an ihrer Pädagogik orientierten, weltweit verbreitet. Heute findet man sie in mehr als 110 Ländern.

Im Mittelpunkt des pädagogischen Denkens Maria Montessoris steht das Kind mit seinen grundlegenden Entwicklungsbedürfnissen und Aufbaukräften. Erziehung bedeutet für Montessori, dem Kind, dem Jugendlichen, dem Menschen überhaupt Hilfe zu leisten beim Selbstaufbau seiner Persönlichkeit. Das Kind ist von Anfang an ein sich in Entwicklung befindender Mensch, der Anspruch auf Respektierung und Förderung seines Selbstaufbaus durch die Gesellschaft hat. Zum Ausdruck kommt dies u.a. in den »Kinderrechten«, wie sie der Völkerbund in seiner Genfer Erklärung (1924) und später die Vereinten Nationen (UN) in der 1989 angenommenen und 1990 in Kraft getretenen Kinderrechtskonvention formuliert haben.

Montessoris Engagement für das Kind und seine Rechte hat ähnlich wie das des polnischen Reformpädagogen Janusz Korczak (1878–1942) große Bedeutung für die geistige Vorbereitung und das Verständnis der Kinderrechte, die Sensibilisierung des öffentlichen

Bewusstseins für sie sowie ihre politische Umsetzung. Die folgenden Texte zeigen dies exemplarisch auf. Informationen zu ihrem Entstehungszusammenhang und einige Erläuterungen finden sich im Nachwort des Herausgebers.

*Harald Ludwig*

# Der vergessene Bürger

Die Rechte des Kindes sind *gesellschaftlich*, insfern das individuelle Leben jedes Einzelnen von der Gesellschaft abhängt. Aufgrund dieser Tatsache wird jede Person nicht nur als *Mensch* betrachtet, d.h. als ein menschliches Wesen an und für sich, sondern auch als *Bürger*, d.h. als ein vergesellschaftetes Wesen, dessen Existenz von der gesellschaftlichen Organisation abhängt.

Diese Grundsätze gelten für jeden Menschen und daher auch für das Kind. Besser gesagt: Sie gelten für jeden Menschen in seinem ganzen Leben, von der Geburt bis zum Tod. Sie umfassen also die zwei Perioden des Lebens: die des Heranwachsenden, in welcher der Mensch sich aufbaut, und die des Erwachsenen, in welcher der reife Mensch in der Gesellschaft handelt. Unsere Gesetze, unsere Traditionen, unsere gesellschaftlichen Prinzipien oder Vorurteile, unser mangelhaftes Verständnis für die Kindheit haben allerdings bis jetzt *einen Teil des menschlichen Lebens*, nämlich die Kindheit, von den Rechten des *Bürgers* ausgeschlossen.

Das Kind wird ausschließlich als abhängig von der Familie betrachtet, ohne soziale Kontrolle. Es ist gezwungen, in einer Weise zu lernen, die dem Lehrer Zeit spart, aber keinerlei Rücksicht nimmt

auf seine Entwicklungsbedürfnisse und daher auf seine Lebensrechte. So wird ihm die Eigenschaft eines *Bürgers* vorenthalten.

Als der erwachsene Mensch mit Hilfe der Zivilisation versuchte, seine Lebensumstände zu verbessern und gegenüber der Gesellschaft die Rechte des Individuums und seine Menschenwürde durchzusetzen, betraf dies nicht das Leben des Kindes.

Seit der Abschaffung der Sklaverei bis zur *demokratischen* Organisation der Staaten gab es eine kontinuierliche Durchsetzung der Norm, dass der Mensch nicht absolut von anderen Individuen abhängig sein darf (etwa als Sklave und Knecht von Herren), sondern nur von der Gesamtheit der vergesellschafteten Individuen. Dies gipfelte in der Aussage: Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich (das bedeutet Abhängigkeit von einer unpersönlichen Gegebenheit). Das schließt indessen nicht die Abhängigkeit bei den Mitgliedern der Familie, bei den gesellschaftlichen Hierarchien, bei der Hierarchie in der Organisation eines Industriezentrums usw. aus.

Man kann daher sagen, dass die *Eigenschaft eines Bürgers* die *allgemeinen* Prinzipien betrifft und ein *Menschenrecht* geltend macht, das kompatibel mit den besonderen Details der Organisa-

tion der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ist. Bei der parlamentarischen Form lässt man alle Bürger an der Gesetzgebung durch Repräsentanten teilnehmen und durch diese Repräsentanten lässt man dem Nationalen Parlament die *Anliegen* der verschiedenen sozialen Gruppen zukommen. So ist es *auf legale Weise* möglich, dem Recht des Menschen, seiner Freiheit und Würde allmählich zum Sieg zu verhelfen. Gerade diese Möglichkeit charakterisiert heute unsere demokratische Zivilisation. Ihr Konzept sieht eine *absolute Regierung* als *minderwertig* an und hält diese für unvereinbar mit dem menschlichen Fortschritt, wie man auch die Sklaverei oder die Knechtschaft als unvereinbar mit der Zivilisation betrachtet.

Aber das Kind ist an dieser sozialen Entwicklung unbeteiligt geblieben. Gegen das Kind gibt es noch die *absolute Regierung* der Familie oder der Schule. Seine direkte *Abhängigkeit* von betreuenden Personen ist eine wirkliche Abhängigkeit unter der Herrschaft von *Diktatoren*. Man schätzt beim Kind nur die Tugend des Gehorsams. Da das Kind nicht wie die Erwachsenen auf äußere Werke gerichtet handelt, sondern auf sein Wachstum bezogen agiert, wirkt sich sein Gehorsam auf seine innerste Persönlichkeit aus und unterdrückt

seine eigenen Lebenskräfte. Das Kind muss schlafen, essen, still sein oder reden, wenn der Erwachsene es möchte, und für andere körperliche Funktionen muss es den Erwachsenen um Erlaubnis fragen, bevor es sie befriedigen kann (wie es sogar in den Sekundarschulen vorkommt).

Der Gehorsam ist ihm nach Maßgabe des Wohlbefindens und der Bedürfnisse des Erwachsenen auferlegt, der wie ein Diktator das Kind oft auch einfach seinen Launen, seiner schlechten Stimmung oder seinen persönlichen Vorurteilen unterwirft, mit dem Ziel, die vom Erwachsenen gewollte Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Pflichtunterricht ist eine allgemeine Mobilisierung von Kindern, die zu einer unvernünftigen Disziplin verurteilt sind, welche sie passiv und unbeweglich sein lässt, im Widerspruch zu dem natürlichen Impuls, der die Kinder durch Beweglichkeit und Aktivität sich entwickeln lassen würde. Der Unterricht erfolgt in der Form von Zwangsaarbeit und oft unter Qualen. Er ist nach dem Gutdünken des Erwachsenen festgelegt und orientiert sich häufig an den politischen Überzeugungen des Erwachsenen.

Die Tatsache, dass dem Geist ein erzwungenes und irrationales Lernen auferlegt wird, zwingt den jungen Menschen von morgens bis abends ständig

zu einer geistigen Arbeit, die ihn den ganzen Tag über beschäftigt und keine angenehme Entspannung zulässt. Auch bei der Gymnastik sind die Bewegungen vom Erwachsenen angeordnet und zeitlich festgelegt. Das Leben ist zu jeder Stunde des Tages strengen Regeln unterworfen, und es ist ein Übergang, bei dem sich zwei Diktaturen abwechseln: die der Familie zu Hause und die der Schule. Da sich diese beiden während des Tages abwechseln, sind sie voneinander unabhängig und oft uneins oder stehen sogar untereinander im Gegensatz. Das Kind aber ist gezwungen, sich allen beiden schweigend zu unterwerfen. Es muss so dem aristokratischen Vater gehorchen und ebenso dem bürgerlichen Lehrer und der aus dem einfachen Volk stammenden Gouvernante und all das ausführen, was die unterschiedlichen Erwachsenen für es festlegen.

Keine *Umgebung* ist wirklich seine. Daher bewegt es sich immer unter fremden Dingen, die einen Besitzer haben, der eifersüchtig auf den Erhalt, die Unversehrtheit, die Ordnung und die Lage der Dinge achtet.

Kein Erwachsener hat je in einer Form so absoluter *direkter Abhängigkeit* gelebt wie das Kind. Denn auch Knechte oder Sklaven hatten im Ver-

lauf des Tages immer eine Zeit, in der sie ohne Überwachung waren. Das Kind hingegen ist unter Aufsicht schon von dem Augenblick an, wenn es morgens erwacht, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es abends einschläft.

So verbringt es die ganze Kindheit und Jugendzeit und keiner bereitet die jungen Generationen auf das praktische Leben der Gesellschaft vor, das sie erwartet. Die Kinder sind nur vorbereitet, eine *Bildung* zu erhalten, die willkürlich festgelegt ist und oft aus veralteten und überholten Lebensbedingungen stammt oder die an Vorurteile und abstrakte Ideen gebunden ist. Daraus folgen wahrhaft absurde Lebensbedingungen, die der Grund für unnötiges Leiden, ein unglückliches Dasein und Irrwege der kindlichen Entwicklung sind. Die meisten Menschen haben weiterhin gedacht, das langweilige und ziellose Lernen sei gerade *erzieherisch* und das Erleiden von demütigenden Strafen, wenn die Natur gegen diese Unterdrückung rebelliert, sei *Charakterbildung*. Alle Verurteilten, Opfer von Tyrannen, finden Trost bei ihren Liebsten, haben eine Stütze an denen, die zu ihnen stehen. Aber Tyrannen der Kinder sind gerade diejenigen, welche die Natur und die Gesellschaft als deren Beschützer ausweist: Eltern und

Lehrer. Daher ist die Welt des Kindes in einem Gefängnis ohne Hoffnung eingeschlossen.

Das Schicksal des Kindes hängt von den Erwachsenen ab, die Verantwortung für sein Leben tragen: und die Erleichterung seiner Lebensbedingungen hängt von denen ab, die unmittelbar darauf Einfluss haben.

Viele – das ist wahr – versuchen heute, die Lebensumstände des Kindes zu verbessern, doch dieses Streben beruht auf *privater Initiative* und auf sittlichen Prinzipien und den persönlichen Ansichten einzelner Erwachsener. Es gibt jedoch für das Kind kein *anerkanntes gesellschaftliches Recht*. Die Gesellschaft betrachtet die Kinder nicht als *eine besondere Klasse ihrer Bürger*, die ein heiliges Recht auf ihr Wohlergehen haben. In der Gesetzgebung sind jedoch die Rechte des Vaters verzeichnet, welche die väterliche Hoheitsgewalt unterstreichen, ohne aber vom Vater zu verlangen, sich dessen würdig zu erweisen. Die Gesetze, welche die *väterliche Diktatur* begünstigen, überwachen diese Diktatur nicht und übertragen der Gesellschaft keine schützende Kontrolle über das Kind. Das Kind ist immer noch der einzige *vergessene Bürger*.

Die Gesellschaft sollte jedoch das Kind berück-

sichtigen, nicht nur um es zu schützen, sondern um seine Rechte anzuerkennen. Gleichberechtigt mit allen Bürgern sollte es in die Lage versetzt werden, die Instanz seines Volkes, welche die Regierungsmacht ausübt, auch mit seiner Stimme als Bürger erreichen zu können und seinen Anteil an der Zivilisation zu fordern. Wenn daher bei unserer derzeitigen Staatsverfassung das Parlament die Rechte des Volkes repräsentiert, muss es Abgeordnete geben, die auf diese wesentliche Aufgabe des öffentlichen Wohls vorbereitet sind und die Interessen des Kindes mit legaler Autorität vertreten.

Wenn alle öffentlichen Aufgaben von Bedeutung von einem Ministerium verwaltet werden und ein Ministerium bei der Verwaltung eines Staates erforderlich ist, muss es dort auch ein Ministerium für menschliche Entwicklung geben, welches die Interessen der neuen Generation verwaltet. Weil jede Aufgabe für das öffentliche Wohl, z.B. das Postwesen, die Telegrafie, das Verkehrswesen, die Presse, die Notwendigkeit mit sich bringt, ein besonderes Ministerium vorzusehen, muss auch das wichtigste und allgemeinste Anliegen, die Sicherung des Wohls der Heranwachsenden, sein eigenes Ministerium haben. Die erstaunliche Tatsache, dass es dies nicht gibt, ist

der deutlichste Beweis dafür, dass das Kind in seiner Bedeutung und in seiner Würde noch nicht anerkannt ist.